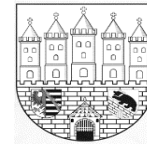


Anmeldung eines Hundes



gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen
die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Der Bürgermeister

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Az: 3218.4 -

Familienname <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Telefon: <input type="text"/>
Straße, Hausnummer <input type="text"/>	wohnhafte seit <input type="text"/>	PLZ / Ort <input type="text"/>
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am: <input type="text"/>		
Ist bereits ein Hund im Haushalt vorhanden: <input type="text"/>		

2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung <input type="text"/>		Name des Hundes (Rufname) <input type="text"/>	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum <input type="text"/>	
der Hund wurde erworben von <input type="text"/>			

3. Kennzeichnung

<input type="checkbox"/>	Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.	Kennnummer: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet.	
<input type="checkbox"/>	Die Kennung des Transponders werde ich nachreichen.	

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektrisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)

habe ich abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
werde ich abschließen.	<input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens 3 Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>
------------------------------------	--------------------------------------

Hinweis: Die Bescheinigung über eine Anmeldung eines Hundes ist kostenpflichtig gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Anlage (Kostentarif) zur AllGO LSA, lfd. Nr. 66, Tarifstelle 1.3.2. Es wird eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben.

von der Behörde auszufüllen

Eingang: <input type="text"/>	Abgabe Steueramt: <input type="text"/>
----------------------------------	---